

KI-Verordnung: Informations- und Kennzeichnungspflichten einfach erklärt

Sabine Heukrodt-Bauer, LL.M.,
Bette Westenberger Brink Rechtsanwälte

IHK Recht kurz Recht einfach
Praxiswissen für Unternehmen

Agenda

1. **KI-VO** Was regelt die KI-Verordnung – und betrifft sie mich?
2. **Pflichten** Was gilt schon heute für Unternehmen, die KI nutzen?
3. **Transparenz** Wann und wie muss ich KI-Inhalte kennzeichnen?
4. **Praxis** Was ist jetzt konkret zu tun?

01
KI-VO – Was regelt die KI-Verordnung und betrifft sie mich?

Die KI-VO gilt stufenweise – wichtige Fristen



Bette Westenberger Brink

Welche Rolle habe ich? Anbieter oder Betreiber

Anbieter (Art. 3 Nr. 3)

Wer ein KI-System entwickelt oder entwickeln lässt und es unter eigenem Namen oder eigener Marke in Verkehr bringt oder in Betrieb nimmt.

Betreiber (Art. 3 Nr. 4)

Wer ein KI-System in eigener Verantwortung beruflich nutzt – z. B. ChatGPT, Copilot, Bildgeneratoren oder einen eingekauften Website-Chatbot.

Vorsicht: Rollenwechsel

Wer selbst ein KI-Tool für Kunden baut (z. B. einen eigenen Chatbot per API) und unter eigenem Namen einsetzt, kann selbst Anbieter sein.

Das bedeutet für KMU

Die meisten kleinen Unternehmen sind Betreiber. Die Pflichten sind überschaubar – müssen aber umgesetzt werden.

02
Pflichten – Was gilt schon heute für Unternehmen, die KI nutzen?

KI-Kompetenz nach Art. 4 KI-VO

„Wer KI beruflich nutzt, muss Maßnahmen ergreifen, um die KI-Kompetenz seiner Mitarbeitender zu fördern.“

- Seit dem KI-Omnibus: kein bestimmtes Kompetenzniveau geschuldet.
- Kein Zertifikat und kein KI-Beauftragter vorgeschrieben.
- Praxis: kurze Schulung + interne KI-Richtlinie.
- Maßnahmen dokumentieren – auch für Freelancer im Auftrag.

Ihre Pflichten als KI-Nutzer im Überblick

1. **KI-Kompetenz (Art. 4):** Schulung und Regeln für alle, die im Unternehmen mit KI arbeiten – seit 02.02.2025.
2. **Verbotene Praktiken (Art. 5):** Keine manipulativen Techniken, keine Ausnutzung von Alter, Behinderung oder Notlagen, keine Emotionserkennung am Arbeitsplatz – seit 02.02.2025.
3. **Transparenzpflichten (Art. 50):** Deepfakes und bestimmte KI-Texte kennzeichnen, bei Emotionserkennung informieren – seit 02.08.2026.
4. **Hochrisiko-KI (Art. 26):** Nur in bestimmten Einsatzfeldern, z. B. KI-gestützte Bewerberauswahl – ab 02.12.2027.
5. **Daneben gilt weiter:** DSGVO, Urheber-, Wettbewerbs- und Persönlichkeitsrecht. Die KI-VO verdrängt diese Regeln nicht.

03
Transparenz – Wann und wie muss ich KI-Inhalte kennzeichnen?

Kennzeichnungspflichten nach Art. 50 KI-VO

Chatbots

Nutzer müssen erkennen können, dass sie mit einer KI interagieren – außer es ist offensichtlich.

Deepfakes

Offenlegen, dass Bild, Video oder Ton KI-generiert oder manipuliert sind.
(Erleichterung bei offensichtlich künstlerischen, kreativen, satirischen oder fiktionalen Werken)

KI-Texte zu Themen von öffentlichem Interesse

KI-Erzeugung offenlegen. Ausnahme: menschliche Prüfung und redaktionelle Verantwortung.

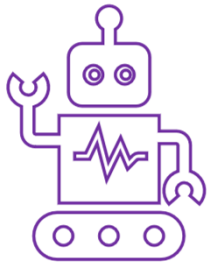
Emotionserkennung & Biometrie

Information der Betroffenen über den Betrieb des Systems und über die Verarbeitung personenbezogener Daten.

Kennzeichnungspflichten nach Art. 50 KI-VO

Chatbots

Nutzer müssen erkennen können, dass sie mit einer KI interagieren – außer es ist offensichtlich.



Hallo, ich bin ein KI-Assistent! Wie kann ich helfen?

Bette Westenberger Brink

Kennzeichnungspflichten nach Art. 50 KI-VO

Chatbots

Nutzer müssen erkennen können, dass sie mit einer KI interagieren – außer es ist offensichtlich.

Deepfakes

Offenlegen, dass Bild, Video oder Ton KI-generiert oder manipuliert sind.
(Erleichterung bei offensichtlich künstlerischen, kreativen, satirischen oder fiktionalen Werken)

„KI-generiert“

Bette Westenberger Brink

Kennzeichnungspflichten nach Art. 50 KI-VO

Chatbots

Nutzer müssen erkennen können, dass sie mit einer KI interagieren – außer es ist offensichtlich.

Deepfakes

Offenlegen, dass Bild, Video oder Ton KI-generiert oder manipuliert sind.
(Erleichterung bei offensichtlich künstlerischen, kreativen, satirischen oder fiktionalen Werken)

KI-Texte zu Themen von öffentlichem Interesse

KI-Erzeugung offenlegen. Ausnahme: menschliche Prüfung und redaktionelle Verantwortung.



Kennzeichnungspflichten nach Art. 50 KI-VO

= KI-Systeme, die Emotionen oder Absichten aus biometrischen Daten wie Mimik, Gestik oder Stimme ableiten und Systeme zur biometrischen Kategorisierung (Zuordnung von Personen zu Kategorien wie Geschlecht, Alter oder Haarfarbe anhand biometrischer Daten

Die reine Textanalyse genügt nicht; es müssen biometrische Daten (z. B. Kamerabilder, Stimmanalyse) verarbeitet werden

1. Hinweis am Ort der Erfassung: *„…In diesem Bereich wird ein KI-gestütztes System zur Analyse von Gesichtsausdrücken und emotionalen Reaktionen eingesetzt … […] Weitere Informationen zur Datenverarbeitung unter …“*

2. Datenschutzinformation ergänzen.

Emotionserkennung & Biometrie

Information der Betroffenen über den Betrieb des Systems und über die Verarbeitung personenbezogener Daten.

Frage

Eine Bäckerei lässt per KI ein fotorealistisches Werbebild erstellen: eine volle Filiale mit begeisterten Kundinnen und Kunden – die es so nie gab.

Das Bild erscheint auf Instagram und der Website. Muss es gekennzeichnet werden?



Antwort

In der Regel **ja**: Realistisch wirkende Personen und Orte, die fälschlich für echt gehalten werden können = **Deepfake** (Art. 3 Nr. 60 KI-VO).

Die Bäckerei ist **Betreiberin** und muss offenlegen, dass das Bild KI-generiert ist (Art. 50 Abs. 4).

Zusätzlich: Irreführungsrisiko nach UWG, wenn echte Kundschaft vorgetäuscht wird.



Frage

Ein Onlineshop bindet den KI-Chatbot eines externen Dienstleisters auf seiner Website ein, der Kundenfragen beantwortet.

Wer muss dafür sorgen, dass die Kunden wissen, dass sie mit einer KI chatten?



Antwort

Die Pflicht aus Art. 50 Abs. 1 trifft den **Anbieter** des Chatbots.

Aber: Baut oder konfiguriert der Shop den Bot unter eigenem Namen (z. B. per API), kann er selbst Anbieter sein.

Praxis: Hinweis im ersten Chatfenster und vertragliche Zusicherung des Dienstleisters.



Was droht bei Verstößen?

Bußgelder (Art. 99 KI-VO)

Transparenzpflichten: bis 15 Mio. € oder 3 % des weltweiten Jahresumsatzes. Verbotene Praktiken: bis 35 Mio. € oder 7 %.

Erleichterung für KMU

Für KMU und Start-ups gilt jeweils der niedrigere der beiden Beträge (Art. 99 Abs. 6 KI-VO).

Aufsicht in Deutschland

In der Regel die Bundesnetzagentur als Marktüberwachungsbehörde (KI-Marktüberwachungsgesetz).

Abmahnung & Haftung

Fehlende Kennzeichnung kann ggf. wettbewerbsrechtlich angegriffen werden. Und: Wer KI-Inhalte veröffentlicht, haftet dafür – nicht das KI-Tool.

04
Praxis – Was ist jetzt konkret zu tun?

Checkliste für Ihr Unternehmen

- ☐ KI-Inventur: Welche KI-Tools nutzen wir – wofür und durch wen?
- ☐ Rolle klären: Sind wir nur Betreiber – oder (z. B. beim eigenen Chatbot) Anbieter?
- ☐ KI-Kompetenz: Kurzschulung durchführen, KI-Richtlinie erlassen, beides dokumentieren.
- ☐ Kennzeichnung: Chatbot-Hinweis; „KI-generiert“ bei realistischen Bildern, Videos und Stimmen.
- ☐ Verträge: Zusagen der Tool-Anbieter zu KI-VO, Datenschutz (AVV) und Nutzungsrechten.
- ☐ Freigabe: Vier-Augen-Prinzip, bevor KI-Inhalte veröffentlicht werden.

Bette Westenberger Brink

Vielen Dank.

www.bette.legal

Bette Westenberger Brink Rechtsanwälte Partnerschaftsgesellschaft mit beschränkter Berufshaftung
Sitz in Mainz, eingetragen PR 8 Amtsgericht Koblenz, geschäftsansässig Große Langgasse 1A, 55116 Mainz und Anger 10, 99084 Erfurt
Steuer-Nr 2622600888, USt-Nr DE149032327, berufsrechtliche Angaben sowie alle Partner und Rechtsanwälte auf www.bwb-law.de

Diese Präsentation enthält ausschließlich allgemeine Informationen. Die Rechtsanwälte erbringen mittels dieser keine anwaltlichen Beratungsleistungen. Diese Präsentation ist insbesondere nicht geeignet, detaillierte Recherche und fachkundige Rechtsberatung zu ersetzen. Es besteht kein Anspruch auf sachliche Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität. Die Rechtsanwälte haften nicht für Schäden jedweder Art, die irgendjemand im Vertrauen auf diese Präsentation erleidet. Diese Präsentation ist vertraulich zu behandeln. Alle Rechte bleiben vorbehalten. Eine Weitergabe an Dritte – auch in Auszügen – bedarf unserer vorherigen schriftlichen Zustimmung. In allen Mandatsverhältnissen gelten unsere Allgemeinen Mandatsbedingungen.